

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 18

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Ausland.

1. Bern. * Der „Evangel. Schulverein der Schweiz“ zählt dermalen 1270 Mitglieder. Die Delegiertenversammlung vom 17. April war von 31 Herren besucht. Das Vereinsorgan hatte pro 1908 = Fr. 1187. 81 Einnahmen und Fr. 934. 75 Ausgaben. Ein Beschluß geht dahin: Der Zentralvorstand hat zu untersuchen, wie die Einnahmen des Organs erhöht werden können, und hat dabei folgende Punkte in Erwägung zu ziehen: Obligatorium des Vereinsorgans, Erhöhung des Jahresbeitrages oder des Abonnementspreises. Die Schulblattbeilage wird für ein weiteres Jahr beibehalten. — Eine Bibelbetrachtung des Herrn G. Wittwer, Bern, leitete die Tagung ein.

Rommenden Juni findet in Bern ein 4-tägiger Dirigentenkurs statt, wo Dirigenten und Dirigentinnen christlicher Gesangvereine oder auch solche, die es werden wollen, günstige Gelegenheit haben, sich besser auszubilden zu lassen. Da den Teilnehmern Freiquartiere zur Verfügung stehen und das Kursgeld für Nichtmitglieder des Sängerbundes höchstens 5 Fr. beträgt, so wäre zu wünschen, daß recht viele diese günstige Gelegenheit benützen, meint das „Schweiz. Evangelische Schulblatt“.

* Herr Eugen Sutermeister, verdienter Redaktor der „Schweiz. Taubstummen-Zeitung“ sendet der Presse „6 Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen“. Wir werden dieselben demnächst publizieren und empfehlen sie heute schon ernster Beachtung. Des Weiteren beklagt sich der v. Herr recht sehr über das mangelnde Interesse der gebildeten Kreise am Taubstummenwesen und die damit zusammenhängende phänomenale Unkenntnis in Sachen. Und so macht er folgende 2 sehr beachtenswerte Anregungen, die wir seinen Mitteilungen wörtlich entnehmen. Er sagt nämlich:

„Mein erster Vorschlag wäre daher der: Ich bitte alle Seminarvorstände inständig, ihre Böglinge auch von der Taubstummenfache unterrichten zu wollen, wenn auch nur im allgemeinen. Wo sich eine Taubstummenfachschule in der Nähe befindet, mögen jedes Jahr die Seminaristen hingeführt werden, damit sie mit Augen und Ohren Kenntnis nehmen von der Taubstummenerziehung und so später vielleicht andern wertvollen Dienste leisten können.“

Mein zweiter Vorschlag ergeht an alle Seminarier, ohne Ausnahme: Ihre Vorsteher mögen die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ für ihre Schule und Bibliothek, für ihr Lesezimmer abonnieren. Denn sie ist das einzige Organ der schweizerischen Taubstummenfache und dient einzig der Förderung derselben. Es ist kein eigennütziger Vorschlag, wenn ich die Verteilung des genannten Blattes allen Pädagogen dringend anempfehle, denn ich beziehe kein Redaktionshonorar. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ist eine illustrierte Halbmonatsschrift und kostet nur 3 Fr. im Jahr. Sie erhält den Beser auf dem Laufenden in Taubstummenfachen und ist sehr geeignet, das Taubstummenwesen, welches bisher für viele völlig im Dunkeln lag oder falsch beleuchtet wurde, in das rechte Licht zu stellen.“

Es seien diese Anregungen unserem Beserkreise warm empfohlen.

2. St. Gallen. Bütschwil erhöhte den Gehalt der beiden Reallehrer um je 300 Fr.

Ein beachtenswerter Entschied. Einem Schulrat wird vom Erz. Rat bez. Erteilung des Unterrichtes in der biblischen Geschichte unter Hinweisung auf einen ähnlichen Bescheid vom Jahre 1900 vom Erziehungsrat folgende Weisung gegeben: Bei Differenzen über Erteilung des Unterrichtes in der biblischen Geschichte sei zunächst an Art. 3, Absatz 3 der Kantonsverfassung zu erinnern, welcher bestimmt, daß der Religionsunterricht durch die von den betreffenden Konfessionen zu bestellenden Organen erteilt wird.

Zum Religionsunterricht gehöre auch der Unterricht in der biblischen Geschichte, dessen Erteilung also verfassungsgemäß Sache der Konfessionen ist. Da mit sei aber nicht gesagt, daß die von der Verfassung genannten „Organe“ notwendig Geistliche sein müssen. Es können ebenso gut auch Lehrer damit beauftragt werden. Auch sei es den Schulgemeinden (Schulgenossenschaftsversammlungen) nicht verwehrt, die Kosten für Erteilung dieses Unterrichtes in bisheriger Weise in den Lehrergehalten einzubegreifen oder besonders zu honorieren, wie denn auch der Staat St. Gallen die Religionslehrer an der Kantonschule, am Lehrerseminar und an der Verkehrsschule honoriert, obgleich sie von den kirchlichen Behörden gewählt werden.

3. Freiburg. Gegen die unsittliche Literatur. Der Staatsrat unterbreitet dem Grossen Rat ein Projekt für die Revision des Strafgesetzbuches, wodurch die neuen Formen der unsittlichen Literatur und der Pornographie gestopft werden sollen.

4. Thurgau. Auf Anregung der Bezirkskonferenz Bischofszell, es möchte, um den Forderungen unseres neuen Lehrplanes genügen zu können, ein kantonaler Skizzierkurs veranstaltet werden, wurde von der h. Regierung verfügt, es sei vorläufig für den Bezirk Frauenfeld und die angrenzenden Teile der Bezirke Münchwilen und Steckborn vom 14. bis 21. April in Frauenfeld ein solcher Kurs abzuhalten. Das Bedürfnis solcher Kurse beweisend, ließen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß nicht alle derselben berücksichtigt werden konnten, wollte man eine nachteilige Überfüllung vermeiden. Besuch von 28 Lehrern und 4 Lehrerinnen wurde der Kurs am 14. April im Kantonschulgebäude vom Herrn Kursleiter Abrecht, Professor an der Kantonschule, eröffnet.

Der Verlauf des Kurses zeigte recht vielseitige rege Betätigung. Täglich 7 Stunden waren die Teilnehmer bemüht, mit mehr oder minder Geschick die vorgelegten Gegenstände und die mustergültigen Entwürfe des Herrn Kursleiters zu skizzieren. Das Hauptaugenmerk wurde stets auf genaues Beobachten, sowie dann möglichst einfache Darstellung gerichtet, und die Kursteilnehmer werden sich gestehen müssen, zum mindestensehen gelernt zu haben.

Wir begannen mit Skizzieren einfacher Gegenstände mit Anwendung von Kreis und Oval. Sobann dienten uns Blätter und Ranken zur Darstellung einfacher Ornamente. Vängere Zeit nahm die Perspektive in Anspruch. Zur lebhaften Anwendung derselben und der Einladung des prächtigen Frühlingswetters Folge leistend, unterließen wir es auch nicht, „farbenreiche Landschaftsbildchen hervorzuzaubern“.

Sobann wurden auch Schmetterlinge, Vögel, Viersäcker skizziert und obgleich es keiner der Teilnehmer zum Porträtkünstler brachte, versuchten wir doch auch menschliche Figuren in verschiedenen Altersstufen und Stellungen wiederzugeben. Daß es der verehrte Herr Kursleiter an mannigfaltigen Verbindungen und Anwendungen, sowie an Hinweis auf die praktische Verwendbarkeit im Schulunterricht nicht fehlen ließ, ist selbstverständlich.

Ein ehrendes Kränzchen sei hier besonders dem Kursleiter, Herrn Prof. Abrecht gewunden, der es verstanden hat, in liebenswürdiger, nimmermüder Weise seine Schüler zu belehren und die Mühe nicht scheute, alle unsere „Kunststüde“ seiner Korrektur zu unterziehen. Vollauf verdient war daher das Hoch, das die Kursteilnehmer am Schlus des Kurses bei der gemütlichen Vereinigung auf dem aussichtsreichen „Plättli“ bei Frauenfeld ihm brachten. Vollauf gerechtfertigt war aber auch der Wunsch des Kursleiters, das Gelernte nun praktisch anzuwenden. Frisch gewagt, ist halb gewonnen.

5. Deutschland. Magdeburg. * Am 8. Januar ist Rud. Palme, Prof. u. kgl. Musifdir., Organist a. d. hl. Geistkirche in Magdeburg, 75 Jahre alt, gestorben. —

Ein guter Mensch ist mit ihm dahingegangen, ein reiches Leben ist vollendet, ein Leben, überreich an Arbeit, reich auch an Erfolgen. —

Palme zählt zwar nicht zu den führenden Geistern, aber er hat mit den ihm verliehenen Talenten gewuchert wie selten einer und ist ein leuchtendes Beispiel, wie hoch angeborne Begabung durch unablässigen Fleiß und zähe Ausdauer gesteigert werden kann. In der Tat kannte er nur eine Leidenschaft: die Arbeit, die ihm Bedürfnis und Freude zugleich war! Zeugnis seiner steten Schaffensfreude sind die Vocal- und Orgelwerke, die er speziell für prot. Chöre und Organisten ediert hat. Als auch für kath. Organisten passend seien hier erwähnt: Op. 45, „110 leichte und kurze Vorspiele ohne Ped.“; Op. 81, „Das erste Orgelbuch“; Op. 66, „Der praktische Organist“; Op. 37 und 44, „Der angehende Organist“, I. und II. Kl.; Op. 57, „Orgelschule“; „Das Orgelregistrieren“; „Der Klavierunterricht im ersten Monat“ (alles bei Max Hesse in Leipzig erschienen).

Palme hatte sich ursprünglich dem Lehrerberuf gewidmet, wandte sich aber später ausschließlich der Musik zu. Sein Hauptlehrer war der berühmte Orgelmeister A. G. Ritter.

D.

6. Frankreich. Die gottlose Schule oder die „Schule ohne Gott“ reift unverdauliche Früchte. Die jugendlichen Verbrecher sind auf 30 000 angewachsen, oder haben sich in einem Dreiviertel-Jahrhundert um 450 Prozent vermehrt. — Vor 35 Jahren gab der Staat 35 und 1908 500 Millionen für Unterrichtszwecke aus. Und doch zählte man 1908 unter 800 000 Recruten über 32 000 mit traurigem Bildungsgang. 12 000 davon können weder schreiben noch lesen, 4500 „staggeln“ nur einige Sätze mühsam. Der Bildungsgrad von anderen 16 000 ist Null oder untaxierbar. Vor 30 Jahren zählte die Statistik auf 1000 Ausgebogene 22 Analphabeten, heute zählt sie bei quantitativ gleich gebliebener Bevölkerungszahl auf 1000 120 Analphabeten. Das sind ja herrliche Früchte an der freimaurerischen Schule. —

7. Japan. Noch im Jahre 1876 verbot die Regierung aufs schärfste, für amtliche Altenstücke Feder und Tinte zu gebrauchen, Pinsel und Tusch waren nur gestattet. Allgemach kam der Bleistift in Uebung, ohne freilich offiziell als zulässig erklärt worden zu sein. Nun ist der 76 er Erlaß aufgehoben, wodurch zwar der Verlehr eine wesentliche Erleichterung erfahren, aber eine Unzahl Kopisten stellen- und dadurch brotlos geworden sind. —

Literatur.

Victor Cherbilez, *Die Kunst und die Natur*. I. Band. Uebersetzt von H. Weber. Ascona 1905. Verlag von C. v. Schmidt. 2 Fr. 90.

Cherbilez hat sich als Kunstrititler und Romanschriftsteller einen bedeutenden Namen erworben. Der vorliegende Band zerfällt in 2 Teile: I. Das Kunstwerk und das ästhetische Vergnügen, II. Die Einbildungskraft, ihre Gesetze, ihre Methoden, ihre Freuden im Verkehr mit der Natur. Nachdem der Verfasser im 1. Kapitel von der Theorie der Kunst handelt, gibt er in den folgenden 6 Kapiteln folgende gemeinsame Charakterzüge aller Künste an: 1. Sie sind dazu bestimmt, unseren Geschmack an bloßen Erscheinungsformen zu befriedigen; 2. Ihre Abbilder bestehen aus Zeichen, und sie alle entlehnern von der Natur die Muster, woran sie uns das Bild darbieten. Nicht alles ist Nachahmung in den sogen. „nachahmenden“ Künsten. 3. Indem die ästhetischen Vergnügen sich an den ganzen Menschen wenden, sollen sie zugleich zu unseren Sinnen, zu unserer Seele und zu unserer Vernunft reden.